



Sei d **A** be l  
Aigen

Ausgabe 234/Juli 2024

Zugestellt durch Post.at

## Generationenfest 2024

Am Samstag, dem 13.07.2024, verwandelten die Aigner Vereine den Ortsplatz wieder in einen Treffpunkt für Alt und Jung. Bereits zum fünften Mal begeisterte das Generationenfest mit vielfältigem Programm und zahlreichen kulinarischen Köstlichkeiten.

Traditionell startete das Fest um 9:00 Uhr mit dem Riesenwuzzler-Turnier. Der FC Kulm, die Landjugend, der Musikverein, der ÖKB, der Sportverein, die Traktorfreunde, der Fischer Stammtisch Putterersee und der Bienenzuchtverein Enns-Grimmingland gestalteten die gesamte Veranstaltung aktiv mit. Ab 13:00 Uhr übernahm der Radiosender Grün-Weiß die Unterhaltung mit seiner Live-Übertragung. Die Siegerehrung des Riesenwuzzler-Turniers sowie eine große Verlosung standen ebenso am Programm wie die Konzerte der Musikkapelle Aigen und der Jugendkapelle. Zum Abschluss sorgte der Live-Auftritt der „Ersthelfer“ für beste Stimmung unter den Besuchern.

Das bunte Programm für alle Altersgruppen bot wieder eine tolle Möglichkeit, Bekannte zu treffen und fördert die Gemeinschaft. Es ist aber keinen Falls nur ein Fest für Einheimische, sondern auch genauso eine Gelegenheit, neue Leute kennen zu lernen.

Sich ins Gemeindeleben aktiv einzubringen, ist für die Vereinsmitglieder besonders wichtig. Das Engagement der Freiwilligen freut natürlich auch den Bürgermeister, Ing. Thomas Klingler, der unter den anwesenden Gästen war.

Das Fest, welches alle Vereine integriert und generationenübergreifend für und von der Bevölkerung veranstaltet wird, war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg.



## Gebührenbremse – Verteilung

Der Bund gewährt den Ländern einen einmaligen Zuschuss zum Zweck der Senkung von Gebühren, der im 3. Quartal von den Gemeinden an die Bürger verteilt wird.

In unserer Gemeinde werden die zugewiesenen Budgetmittel aufgrund der Gebührenbremse-Richtlinie nach der Nutzungseinheit lt. Verordnung im Bereich der Abfallbeseitigung zum Stichtag 1. Juli 2024, an den Abgabepflichtigen ebenfalls zum Stichtag 1. Juli 2024, verteilt.

**Der Betrag (€ 26,88 pro Nutzungseinheit) wird bei der nächsten Vorschreibung in Abzug gebracht.** Weiters wird durch einen Vermerk auf der Vorschreibung nochmals auf die inflationsdämpfende Maßnahme hingewiesen.

## KlimaTickets nur STEIERMARKWEIT gültig

Aufgrund etlicher Nachfragen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Gemeinde über 2 KlimaTickets verfügt, welche am Gemeindeamt entlehnt werden können und zur kostenlosen Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel berechtigen.

Allerdings sind diese Tickets **nur steiermarkweit** – NICHT österreichweit – gültig. Wir bitten Sie dies bei Ihrer Reiseplanung zu berücksichtigen!

Das Ticket steht nur Aignerinnen und Aigner zur Verfügung, die mit **Hauptwohnsitz in Aigen** gemeldet sind!

## Heckenrückschnitt

**Aufgrund dringlicher Bürgerersuchen weisen wir erneut darauf hin, dass Hecken und Sträucher, die in den Straßen- und Gehsteigbereich ragen, unaufgefordert und regelmäßig vom Eigentümer zurückzuschneiden sind!** Die Verkehrssicherheit ist an einigen Stellen im Gemeindegebiet durch Einschränkung des Sichtfeldes beeinträchtigt. Wuchernde Pflanzen sind auch bei der Straßenbetreuung durch die Gemeinde eine wiederkehrende Problematik. Immer wieder werden Beschwerden bezüglich Hecken und Sträucher an uns herangetragen.

**Wir ersuchen Sie hiermit eindringlich, Hecken und Sträucher im Straßenbereich ordnungsgemäß zu pflegen und zurückzuschneiden!** Ansonsten werden notwendige Maßnahmen fremdvergeben und auf Kosten der Eigentümer durchgeführt! Dazu verweisen wir auf die Bestimmungen des § 91 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) idGF..

### **§ 91 - Bäume und Einfriedungen neben der Straße**

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszustatten oder zu entfernen.

(2) Ein Anspruch auf Entschädigung für die Ausattung oder Beseitigung (Abs. 1) besteht nur bei Obstbäumen, die nicht in den Luftraum über der Straße hineinragen. Über die Entschädigung entscheidet die Behörde nach den Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954.

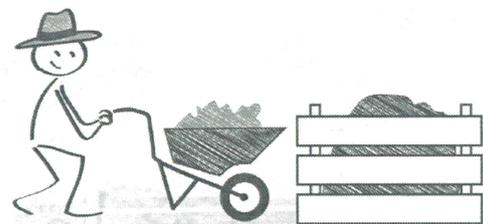
(3) An Einfriedungen, die von einer Straße nicht mehr als zwei Meter entfernt sind, dürfen spitze Gegenstände, wie Stacheldraht und Glasscherben, nur in einer Höhe von mehr als zwei Metern über der Straße und nur so angebracht werden, dass eine Gefährdung der Straßenbenützer nicht möglich ist.

*Danke für Ihre Kenntnisnahme!*

## Grünschnittentsorgung im Bauhof

Passend zum Thema möchten wir auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Möglichkeit zur Entsorgung von Grünschnitt nur jenen Aignerinnen und Aignern vorbehalten ist, die auch **quartalsmäßig die Gebühr für eine Biomülltonne entrichten**. Jene Bewohner die keine Biomülltonne verwenden und somit keinen finanziellen Beitrag zur Entsorgung leisten, dürfen keinen Grün- oder Rasenschnitt im Bauhof entsorgen und müssen diesen zur Gänze selbst kompostieren oder anderweitig fachgerecht entsorgen.

Versuchen Sie bitte im Bauhof nicht nur den Deponieplatz für Grünschnitt, sondern auch alle anderen „Entsorgungs-Stationen“ sauber zu halten. Nicht fachgerecht entsorgter Müll verursacht Kosten, die jedem Einzelnen zu Lasten fallen!



## Lehrlingsaufnahme am FIH FIALA FERNBRUGG

Dienststelle: Betriebsstaffel Aigen/E., Ketten 1, 8943 Aigen/E.

**Betriebslogistikkaufmann/frau im Ausrüstungs-/Bekleidungssektor**

Lehrbeginn: 09/25

Bei Interesse sind telefonische Anfragen unter 050201 57 43100 jederzeit möglich. Bewerbungen ab Herbst 2024 unter [www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at).

Der Kdt der Betriebsstaffel  
WANGO Gerhard, Vzlt e.h.